

Info/Mitteilung der Bürgerinitiative Heide-Süd vom September 2010

Information zum Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Halle
zur Genehmigung: "Logoil-Verfahren" der Logoil-Coperations-GmbH

In unserer Rechtssache - **4 A 14/10 HAL** – haben wir über unseren Anwalt ergänzend zu unserer letzten Stellungnahme von 24.06.2010 **die 4. Kammer des Verwaltungsgericht Halle** darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Beigeladene (d.h. die Firma Logoil-Coperations-GmbH) die **streitgegenständliche** Genehmigung offenbar nicht in Anspruch genommen wurde.

Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigung nunmehr erloschen ist, da die eingeräumten Rechte lediglich bis 31.08.2010 in Anspruch genommen werden konnten.

Ausweislich der Nebenbestimmungen zum **Genehmigungsbescheid (Ziffer 1.3; 1.4)** erlischt die Genehmigung,

- *wenn nicht bis 31.08.2009 mit der Errichtung dieser Anlage begonnen wurde,*
- *wenn nicht bis 31.08.2010 mit dem Betrieb der geänderten Anlage begonnen wurde.*

Da weder mit der Errichtung der Anlage noch dem Betrieb der geänderten Anlage bis zum 31.08.2010 begonnen wurde, dürfte die Genehmigung erloschen sein.

Wir erwarten nun eine Klarstellung durch die Beklagte bzw. Beigeladene und eine Information zum Stand des Rechtsstreits durch die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Halle.

i.A der Bürgerinitiative Heide-Süd

Dr.Gerhard Kotte